Hüpfburg Camelot

Technische Daten

Größe: 5 m x 6 m
Gewicht: 160 kg
Gebläse: 1,1 kw
Max. Anzahl an Benutzern: bis zu 12, je nach Alter der Nutzer
Größe der Benutzer: 100 cm – max. 160 cm
Bodenbefestigung: mind. 4 Erdnägel oder andere geeignete Bodenbefestigung
Benötigte Betreuer: 1 Betreuer
Mögliche Neigung des Aufstellortes: max. 5%
Einsatzfähig bis Windstärke: 5 (38h/km)

Sicherheitshinweise

Folgendes ist beim Einsatz der Hüpfburg zu beachten:
• Die ständige Beaufsichtigung der Hüpfburg muss gewährleistet sein.
• Die Benutzer müssen einen geregelten und sicheren Zugang zu dem Spielgerät haben.
• Einschränkung auf Benutzer mit einer der Konstruktionshöhe entsprechenden maximalen Körpergröße (siehe oben).
• Maximale Anzahl gleichzeitiger Benutzer auf die konstruktionsbedingt vorgegebene Zahl beachten (siehe oben).
• Mindestanzahl an Bedienungspersonal muss gewährleistet sein.
• Hinweis für die Benutzer, ihre Schuhe auszuziehen.
• Hinweis für die Benutzer, alle am Körper getragenen harten, spitzen oder gefährlichen Gegenstände zu entfernen.
• Hinweis für die Benutzer, ihre Brille abzunehmen, soweit möglich.
• Hinweis, dass der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi verboten ist.
• Freihalten des Eingangs von Hindernissen.
• Hinweis für die Benutzer, dass das Klettern oder Hängen an den Begrenzungswänden verboten ist.
• Verbot von Saltos/Purzelbäumen und grobem Spielverhalten.
• Die Hüpfburg darf nicht ohne Beaufsichtigung benutzt werden.
• Das Aufsichtspersonal muss alle Aktivitäten auf dem aufblasbaren Spielgerät aufmerksam beobachten.
• Das Aufsichtspersonal muss sich mit einer Pfeife oder einem anderen Signal bei den Benutzern bemerkbar machen können.
• Das Aufsichtspersonal sollten darauf achten das größere, ungestümere Benutzer von kleineren Benutzern getrennt gehalten werden.
• Beim Aufblasen und Luftablassen müssen alle Benutzer vom Spielgerät ferngehalten werden.

Bedienungsanleitung
Folgendes ist beim Aufbau zu beachten:
1. Das aufblasbare Spielgerät muss im angemessenen Abstand von möglichen Gefährdungen, z.B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z.B. Zäune und /oder Bäume), aufgestellt werden.
2. Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.
3. Zum Schutz ist eine Unterlegplane auszulegen -
4. Vor dem Eingang zur Hüpfburg ist eine Schutzmatte erforderlich.
5. Die Hüpfburg muss ordnungsgemäß am Boden befestigt werden.

Verankerung am Boden
Das aufblasbare Spielgerät ist mit einem Verankerungssystem und allen erforderlichen Zubehörteilen versehen, damit das aufblasbare Spielgerät sicher am Boden befestigt werden kann.
Wenn das aufblasbare Spielgerät im Freien benutzt wird, muss es, soweit der Untergrund dafür geeignet ist, vorzugsweise mit Heringen, sicher befestigt werden. Heringe müssen mit einer Neigung entgegen der Richtung der einwirkenden Kraft angeordnet sein. Das System muss so ausgeführt sein, dass nicht mehr als 25 mm über dem Boden frei liegen.
Wenn die Hüpfburg im **Innenbereich** (z.B. in einer Halle) genutzt wird, sollte ein Ballastsystem verwendet werden, um die Standfestigkeit zu gewährleisten.
Auf einer festen Aufstellfläche, wo Heringe nicht benutzt werden können, muss die Hüpfburg mit einem gleichermaßen effektiven Verfahren sicher am Boden befestigt werden, z.B. indem die Verankerungspunkte an bereits im Boden befindlichen Halterungen oder an Sandsäcken bzw. anderen Gewichtsvorrichtungen angebracht werden, sofern diese die Last von 1 600 N aufnehmen können. Wenn die Hüpfburg mit einem Fahrzeug oder anderen beweglichen Maschinen fest verbunden ist, müssen diese Fahrzeuge oder Maschinen bewegungsunfähig gemacht und vom Betreiber überwacht werden.

Aufstellung
Die Hüpfburg muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen, z. B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z. B. Zäune und/oder Bäume), aufgestellt werden.
Die Hüpfburg darf nicht auf einen Aufstellungsbereich mit einer Schräge von mehr als 5 % in jeder Richtung aufgestellt werden.
Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.
Wird, um den Strom der Benutzer zu regulieren, der gesamte Bereich mit einem Zaun umgeben, muss dieser mindestens 1,8 m von den Wandseiten und mindestens 3,5 m von den freien Seiten entfernt sein. Ein Zugang muss eine Breite von 1,0 m haben.
Um das aufblasbare Spielgerät muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, das Verletzungen verursachen kann. Die Größe dieses freien Bereiches ist festzulegen, indem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss mindestens 1,8 m betragen.
Von dieser Regel darf abgewichen werden, wenn die Hüpfburg mit aufgeblasenen Wänden unmittelbar an einer oder mehreren festen Wänden, z. B. den Wänden eines Gebäudes, aufgestellt wird. In diesem Fall muss die Wand bzw. müssen die Wände 2 m höher sein.